

Veröffentlichung schulinterner Mail Adressen!

Beitrag von „Djino“ vom 27. März 2019 22:35

Man sollte unterscheiden zwischen dem, was man (nicht) möchte, dem was rechtlich zulässig ist und dem, was technisch sinnvoll ist. Letzteres sollte hier die Argumentationsbasis mit der SL sein.

Wie bereits erwähnt wurde, können E-Mail-Adressen, die auf Internetseiten veröffentlicht wurden, automatisiert durch "Böse Buben" gefunden werden. Diese Mail-Adressen werden dann in mehr oder weniger großem Umfang mit mehr oder weniger offensichtlichen Spam-E-Mails bombardiert. Für eine technisch-sinnvolle schulische Kommunikation sollten Mail-Adressen nicht oder nur verschlüsselt auf der Schulhomepage veröffentlicht werden.

Für Eltern etc. ist es allerdings sinnvoll, problemlos in Kontakt treten zu können mit Lehrkräften. Das kann auch per Mail sein. Nur: Wie erfahren diese von der Mail-Adresse? Da genügt ein allgemeiner Hinweis, dass alle dienstlichen Adressen aufgebaut sind nach dem Muster "nachname@beispielschule.de". Die Eltern kennen (hoffentlich) den Nachnamen der Lehrkräfte ihrer Kinder. Falls nicht, können die Kinder hoffentlich helfen. Mit dem Hinweis auf das "Muster" ist die Mailadresse veröffentlicht - aber nicht maschinenlesbar. Das schützt vor Spam.

Die Frage nach der Rechtmäßigkeit der Veröffentlichung (für NDS) wird [hier](#) beantwortet: Die Veröffentlichung benötigt keiner Zustimmung, wenn die betroffene Person eine besondere Funktion innerhalb der Schule einnimmt (z. B. Schulleiterinnen und Schulleiter, Stellv. Schulleiterinnen und Schulleiter, Vertrauenslehrkräfte oder Schulsekretärinnen oder Schulsekretär).